

Merkblatt zur Datenverarbeitung

Vorbemerkung

Versicherungen können heute Ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versicherungsgemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die bisherigen manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihrem Versicherungsantrag eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung des Versicherungsvertrages hinaus, endet jedoch - außer in der Lebens- und Unfallversicherung - schon mit Ablehnung des Antrages oder durch Ihren jederzeit möglichen Widerruf. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u.U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerruf oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Daneben setzt auch die Übermittlung von Daten, die wie z.B. beim Arzt einem Berufsgeheimnis unterliegen, eine spezielle Erlaubnis des Betroffenen (Schweigepflichtentbindung) voraus. In der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung (Personenversicherung) ist daher im Antrag auch eine Schweigepflichtentbindungsklausel enthalten.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

1. Datenspeicherung bei Ihrem Versicherer

Wir speichern Daten, die für den Versicherungsvertrag notwendig sind. Das sind zunächst Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten wie Kundennummer (Partnernummer), Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten z.B. eines Vermittlers, eines Sachverständigen oder eines Arztes geführt (Vertragsdaten). Bei einem Versicherungsfall speichern wir Ihre Angaben zum Schaden und ggf. auch die Angaben von Dritten, wie z.B. den vom Arzt ermittelten Grad der Berufsunfähigkeit, die Feststellung Ihrer Reparatur und einen Kfz-Total Schaden oder bei Ablauf einer Lebensversicherung den Auszahlungsbetrag (Leistungsdaten).

2. Datenübermittlung an Rückversicherer

Im Interesse seiner Versicherungsnehmer wird ein Versicherer stets auf einen Ausgleich der von ihm übernommenen Risiken achten. Deshalb geben wir in vielen Fällen einen Teil der Risiken an Rückversicherer im In- und Ausland ab. Diese Rückversicherer benötigen ebenfalls entsprechende versicherungstechnische Angaben von uns, wie Versicherungsnummer, Beitrag, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos und Risikozuschlags sowie im Einzelfall auch Ihre Personalien. Soweit Rückversicherer bei der Risiko- und Schadenbeurteilung mitwirken, werden ihnen auch die dafür erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt.

In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherer weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls entsprechende Daten übergeben.

3. Datenübermittlung an andere Versicherer

Nach dem Versicherungsvertragsgesetz hat der Versicherte bei Antragstellung, bei jeder Vertragsänderung und im Schadensfall dem Versicherer alle für die Einschätzung des Wagnisses und die Schadenabwicklung wichtigen Umstände anzugeben. Hierzu gehören z.B. frühere Krankheiten und Versicherungsfälle oder Mitteilungen über gleichartige andere Versicherungen (beantragte, bestehende, abgelehnte oder gekündigte). Um Versicherungsmisbrauch zu verhindern, eventuelle Widersprüche in den Angaben des Versicherten aufzuklären oder um Lücken bei den Feststellungen zum entstandenen Schaden zu schließen, kann es erforderlich sein, andere Versicherer um Auskunft zu bitten oder entsprechende Auskünfte auf Anfragen zu erteilen.

Auch sonst bedarf es in bestimmten Fällen (Doppelversicherungen, gesetzlicher Forderungsübergang sowie bei Teilungsabkommen) eines Austausches von personenbezogenen Daten unter den Versicherern. Dabei werden Daten des Betroffenen weitergegeben, wie Name und Anschrift, Kfz-Kennzeichen, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos oder Angaben zum Schaden, wie Schadenhöhe und Schadentag.

4. Zentrale Hinweisssysteme

Bei Prüfung eines Antrages oder eines Schadens kann es notwendig sein, zur Risikoüberprüfung, zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes oder zur Verhinderung von Versicherungsmisbrauch Anfragen an den zuständigen Fachverband bzw. an andere Versicherer zu richten oder auch entsprechende Anfragen anderer Versicherer zu beantworten. Dazu bestehen beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft und beim Verband der privaten Krankenversicherung zentrale Hinweisssysteme. Die Aufnahme in diese Hinweisssysteme und deren Nutzung erfolgt lediglich zu Zwecken, die mit dem jeweiligen System verfolgt werden dürfen, also nur soweit bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

Beispiele:

Kfz-Versicherer
- Registrierung von auffälligen Schadenfällen, Kfz-Diebstählen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmisbrauchs besteht.
Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung.

Lebensversicherer
- Aufnahme von Sonderrisiken, z.B. Ablehnung des Risikos bzw. Annahme mit Beitragszuschlag
- aus versicherungsmedizinischen Gründen,
- aufgrund der Auskünfte anderer Versicherer,
- wegen verweigerter Nachuntersuchung,
- Aufhebung des Vertrages durch Rücktritt oder Anfechtung seitens des Versicherers; Ablehnung des Vertrages seitens des Versicherungsnehmers wegen geforderter Beitragszuschläge.
Zweck: Risikoprüfung.

Rechtsschutzversicherer

- Vorzeitige Kündigungen und Kündigungen zum normalen Vertragsablauf durch den Versicherer nach mindestens zwei Versicherungsfällen innerhalb von 12 Monaten,
- Kündigungen zum normalen Vertragsablauf durch den Versicherer nach mindestens drei Versicherungsfällen innerhalb von 36 Monaten,

- vorzeitige Kündigungen und Kündigungen zum normalen Vertragsablauf bei konkret begründetem Verdacht einer betrügerischen Inanspruchnahme der Versicherung.
Zweck: Überprüfung der Angaben zu Vorversicherungen bei der Antragstellung.

Sachversicherer

- Aufnahme von Schäden und Personen, wenn Brandstiftung vorliegt oder wenn aufgrund des Verdachts des Versicherungsmisbrauchs der Vertrag gekündigt wird und bestimmte Schadenssummen erreicht sind.
Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung, Verhinderung weiteren Missbrauchs.

Transportversicherer

- Aufnahme von auffälligen Schadenfällen (Verdacht des Versicherungsmisbrauchs), insbesondere in der Reisegepäckversicherung.
Zweck: Schadenaufklärung und Verhinderung von Versicherungsmisbrauch.

Unfallversicherer

- Meldung bei erheblicher Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht,
- Leistungsablehnung wegen vorsätzlicher Obliegenheitsverletzung im Schadensfall, wegen Vortäuschung eines Unfalls oder von Unfallfolgen,
- außerordentliche Kündigung durch den Versicherer nach Leistungserbringung oder Klageerhebung auf Leistung.
Zweck: Risikoprüfung und Aufdeckung von Versicherungsmisbrauch.

Haftpflichtversicherer

- Registrierung von auffälligen Schadenfällen sowie von Personen, bei denen der Verdacht des Versicherungsmisbrauchs besteht.
Zweck: Risikoprüfung, Schadenaufklärung und -verhütung

5. Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe

Einzelne Versicherungsbranchen (z.B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) müssen zum Teil aus Rechtsgründen durch rechtlich selbständige Unternehmen betrieben werden. Um den Kunden dennoch einen umfassenden Versicherungsschutz in allen Bereichen anbieten zu können, arbeiten die Unternehmen häufig in Unternehmensgruppen zusammen. Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie beispielsweise das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So kann z.B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert werden, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Versicherungsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl, d.h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, können in einer zentralen Datensammlung geführt werden.

Dabei sind die sog. Partnerdaten (z.B. Name, Adresse, Kundennummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abrufbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden. Branchenspezifische Daten - wie z.B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten - bleiben dagegen unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Unserer Versicherungsgruppe, die von der Sparkassen-Versicherung Baden-Württemberg Holding AG geführt wird, gehören neben der vorgenannten Holding zur Zeit folgende Gesellschaften an:

- SV Sparkassen-Versicherung Lebensversicherung Baden-Württemberg AG,**
- SV Sparkassen-Versicherung Gebäudeversicherung Baden-Württemberg AG,**
- Sparkassen-Versicherung Baden-Württemberg Informatikdienste GmbH.**

Daneben sind wir als Landesdirektion für die ORAG Rechtsschutzversicherungs-AG in Düsseldorf und die Union Krankenversicherung AG in Saarbrücken tätig. Darüber hinaus sind wir an der **Badische Allgemeine Versicherung AG** beteiligt, mit der wir einen Generalagenturvertrag abgeschlossen haben.

6. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten sowie im Rahmen des sonstigen Dienstleistungsangebots unserer Unternehmensgruppe bzw. unserer Verbundpartner werden Sie durch Vermittler betreut, die Sie mit Ihrer Einwilligung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen beraten. Vermittler können neben Einzelpersonen und Vermittlungsgesellschaften auch Kreditinstitute (die baden-württembergischen Sparkassen, die Landesbank Baden-Württemberg) und Bausparkassen (die Landesbausparkasse Baden-Württemberg) sein, soweit ein Agenturvertragsverhältnis mit ihnen besteht.

Um ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhalten diese Vermittler zu diesen Zwecken von uns die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z.B. Versicherungsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen. Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen in der Personenversicherung können an den zuständigen Vermittler auch Gesundheitsdaten übermittelt werden. Die Vermittler verarbeiten und nutzen selbst diese personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden sie von uns über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z.B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten. Der für Ihre Betreuung zuständige Vermittler wird Ihnen mitgeteilt. Endet die Tätigkeit für unser Unternehmen (z.B. durch Kündigung des Vermittlervtrages oder bei Pensionierung), regelt das Unternehmen Ihre Betreuung neu; Sie werden hierüber informiert.

7. Datenverarbeitung bei unseren Verbundpartnern

Als Versicherungsgruppe der baden-württembergischen Sparkassen möchten wir unseren Kunden neben unseren Versicherungsprodukten auch eine breite Palette von Finanzdienstleistungsprodukten unserer Verbundpartner (z. B. Bank- und Bausparprodukte, Immobilien) anbieten. Hierfür ist es erforderlich, dass mit Ihrer Zustimmung auch unsere Verbundpartner und deren Außendienstmitarbeiter in einem begrenzten Umfang Daten aus Ihren Versicherungsverträgen erhalten. Zur Zeit arbeiten wir mit folgenden Unternehmen zusammen:
Landesbausparkasse Baden-Württemberg
Landesbank Baden-Württemberg
sowie allen Sparkassen in Baden-Württemberg.

8. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.
Wegen eventueller weiterer Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten Ihres Versicherers. Richten Sie auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der beim Rückversicherer gespeicherten Daten stets an Ihren Versicherer.

Die Finanzgruppe –

Sparkasse

Landesbank Baden-Württemberg

LBS

SV Versicherungen

DGZ-Deka Bank

SV Gebäudeversicherung

Stuttgart/Mannheim

SV Lebensversicherung

Mannheim/Stuttgart

Telefon Stuttgart (0711) 89 8-0

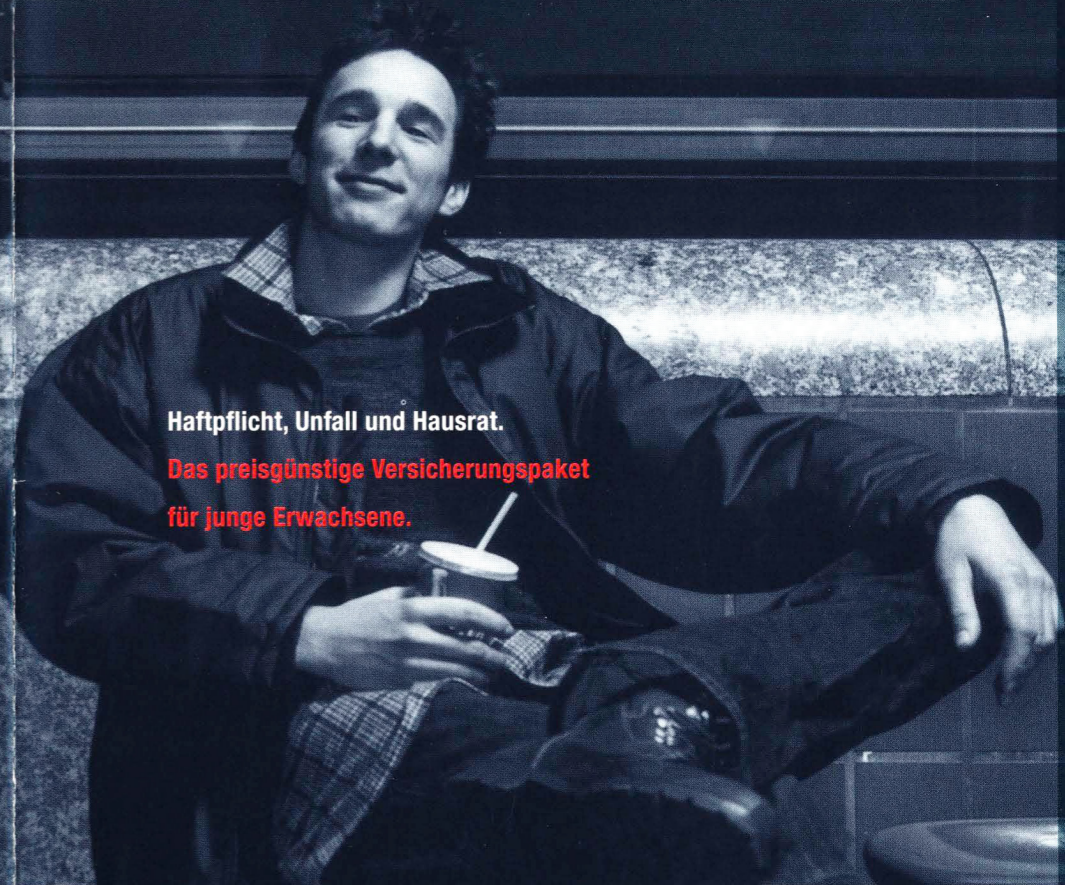
Telefon Mannheim (0621) 45 4-0

www.sv-versicherungen.de

„**ICH** bin nur einmal im Leben jung. Ich will Spaß.

Soll ich etwa ständig drüber nachdenken,

was alles schiefgehen könnte?“



Haftpflicht, Unfall und Hausrat.

Das preisgünstige Versicherungspaket

für junge Erwachsene.

RISKIEREN SIE WAS. SIE HABEN JA UNS.



SV Versicherungen – die Versicherungsgruppe der Sparkassen

9216 01-013-012/0311/999

„ICH BIN alt genug, um auf mich selbst aufzupassen.
Was soll schon groß passieren?“



„HOFFENTLICH GAR NICHTS.“

Geht's Ihnen auch so? Der Kick kann doch gar nicht groß genug sein. Beim Skaten, beim Snowboarden und bei so manchen anderen Aktivitäten, über die wir nun nicht weiter philosophieren wollen. Glücklicherweise sind jedoch junge Menschen normalerweise von zahlreichen Schutzengeln umgeben, und deshalb passiert tatsächlich viel weniger als passieren könnte.

Tatsache ist aber auch, dass Berufstätige nur bei der Arbeit und auf dem Weg dorthin durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt sind. Tatsache ist weiterhin, dass die meisten Unfälle, nämlich 70%, gar nicht dort, sondern in der Freizeit passieren. Sollte Ihnen also beim Sport, auf dem Weg in die Disco oder wohin auch immer etwas zustoßen, haben Sie keinerlei Versicherungsschutz. Das gilt auch dann, wenn Sie sich in Ihren eigenen vier Wänden aufhalten und beim Austauschen einer Glühbirne irgendwo herunterfallen.

Deshalb ist eine private Unfallversicherung gerade für junge Leute unerlässlich. Damit sind Sie für die finanziellen Folgen, die ein Unfall nach sich ziehen kann, umfassend abgesichert.

Wussten Sie, dass 70% aller Unfälle in der Freizeit passieren?
Gesetzlich sind Sie aber nur bei der Arbeit und auf dem Weg dorthin versichert.

Ob Sie viel unterwegs sind oder lieber zu Hause bleiben:
Mit einer privaten Unfallversicherung sind Sie auch in Ihrer Freizeit geschützt.



„MEINE Wohnung ist doch winzig klein.
Was soll ich denn da versichern?“



Wasserschaden, Brand oder Einbruch und Diebstahl: Könnten Sie Ihren gesamten Hausrat aus der eigenen Tasche ersetzen?

„DA KOMMT MEHR ZUSAMMEN, ALS SIE DENKEN.“

Natürlich werden Sie kaum Antiquitäten und teures Porzellan besitzen. Aber rechnen Sie einfach mal nach, was Ihre persönlichen Gegenstände zusammen wert sind: Ihre Hi-Fi-Anlage, Ihre CDs, Ihr Fernseher... Haben Sie einen PC? Was ist mit Ihrer Kleidung? Ihrem Teppichboden? Ihr Bett, Ihr Schrank, Ihr Herd, Ihr Kühlschrank... Könnten Sie das alles aus Ihrer eigenen Tasche ersetzen, falls es komplett hinüber wäre? Wir zahlen, wenn Ihre Einrichtung durch einen Wasserschaden, einen Brand oder Einbruch und Diebstahl beschädigt wird.

Für den Fall, dass Sie bei anderen Leuten etwas beschädigen, brauchen Sie auch eine private Haftpflichtversicherung. Eine teure Vase ist dabei noch der harmlose Fall. Schlimmer wird's, wenn einer anderen Person durch Sie etwas passiert. Zum Beispiel, wenn Sie beim Skaten mit jemand zusammenstoßen.

Alle Versicherungen können Sie übrigens auch einzeln abschließen und später Ihrem veränderten Bedarf anpassen.

Ohne private Haftpflichtversicherung kann es ein Leben lang sehr teuer werden, wenn anderen durch Sie etwas passiert.

ANTRAG Junge Erwachsene

Bitte achten Sie auf vollständige und richtige Beantwortung der Antragsfragen entweder gegenüber unserem Vertreter oder schriftlich an uns. Sie gefährden sonst Ihren Versicherungsschutz.



Neuantrag Änderung Kunden- bzw. Versicherungs-Nummer

1. **Antragsteller** Herr Frau
Name/Vorname

Straße/Hausnummer

Postleitzahl Ort

Geburtsdatum Telefon

Staatsangehörigkeit Telefax

ausgeübter Beruf / Arbeitgeber

2. **Beginn / Versicherungsdauer**
Beginn mittags 12.00 Uhr am:

Versicherungsdauer: 5 Jahre (10% Nachlass)
Der Vertrag läuft immer zum 01. des Monats ab, in dem der Versicherungsbeginn beantragt wurde.

3. **Zahlweise** monatlich (5% Ratenzuschlag)

4. **Einzugsermächtigung**
Ich bin damit einverstanden, dass die Beiträge bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht werden.
Bankleitzahl

Konto-Nummer

Sparkasse / Bank / Ort

5. **Privat-Haftpflichtversicherung** Monatsbeitrag (inkl. jeweils gültiger gesetzlicher Versicherungssteuer) **8,10 DM**
Deckungssummen je Schadeneignis: 5.000.000,- DM für Personen- und/oder Sachschäden, 50.000,- DM für Vermögensschäden.
Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen. Auf die Möglichkeit einer Beitragsangleichung gemäß § 8 III AHB wird hingewiesen.

6. **Dynamische Unfallversicherung** Versicherte Person = Antragsteller Monatsbeiträge (inkl. jeweils gültiger gesetzlicher Versicherungssteuer) **20,30 DM**
 Weibliche Personen oder männliche Personen ohne körperliche Berufstätigkeit **32,90 DM**
 Männliche Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufstätigkeit
Dynamik: Die Versicherungssumme und Beiträge erhöhen sich jährlich um 5%. Dynamik nicht erwünscht.
Leistungen: 100.000 DM Invalidität mit 225% Progression, Vollinvalidität 225.000 DM, 1.000 DM monatliche Unfallrente, 5.000 DM für Bergungskosten.
Sind Sie gesund und ohne Gebrechen? ja nein; woran leiden Sie oder haben Sie gelitten (ggf. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

7. **Hausratversicherung** (ständig bewohnte Wohnung /Hauptwohnung) Monatsbeitrag (inkl. jeweils gültiger gesetzlicher Versicherungssteuer) **11,70 DM**
Die Wohnfläche beträgt m² Versicherungssumme: **30.000 DM**
 in einem Einfamilienhaus als Eigentümer
 in einem Mehrfamilienhaus als Mieter
Versicherungsumfang
Hausratversicherung: Feuer, Überspannungsschäden durch Blitz bis 10% der Versicherungssumme, Implosionsschäden; Einbruchdiebstahl, Raub, Vandalismus, Fahrraddiebstahl bis 5% der Versicherungssumme; Leitungswasser, Wasser aus Aquarien; Sturm und Hagel sowie Wertsachen bis 20% der Versicherungssumme. **Kein Abzug wegen Unterversicherung.**

monatlicher Gesamtbetrag DM

Für **Junge Erwachsene** gilt ein Sondertarif, der entfällt, wenn der Versicherungsnehmer heiratet oder die Mitversicherung des Lebenspartners in der Privat-Haftpflichtversicherung beantragt wird, spätestens mit Vollendung des 27. Lebensjahres. Der Wegfall der Sondertarife **Junge Erwachsene** berechtigt nicht zur vorzeitigen Vertragskündigung.

8. **Schlusserklärung, Unterschriften**
Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte die **Hinweise und Verbraucherinformationen** auf der Rückseite. Diese enthalten u.a. das **14-tägige Widerspruchsrecht des Versicherungsnehmers**, die Ermächtigung zur Entbindung von der Schweigepflicht und die **Einwilligungserklärung zum Datenschutz**. Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die einzelnen Bestimmungen an. Eine Durchsicht des Antrages haben Sie erhalten.

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Beraters

Unterschrift des Kontoinhabers, falls mit dem Antragsteller nicht identisch